

Laibacher Zeitung.

Nr. 158.

Freitag am 15. Juli

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post gratis frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für eine malige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6. W. Inzerate bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsämter“ noch 10 kr. für eine jedwede Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XXII. Stück, V. Jahrgang 1853. Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 123. Verordnung des Armees-Obercommando's und der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 30. Mai 1853, über die Gebühren der zur Eintreibung der directen Steuern verwendeten Militär-Executions-Mannschaft.

Nr. 124. Verordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 31. Mai 1853, in Betreff der passiven Wahlfähigkeit von Vergleichs-Beamten zu Beisitzern eines Vergleichs-Senates.

Nr. 125. Verordnung der Minister des Innern und der Finanzen vom 2. Juni 1853, die Theilung der im Wirkungskreise des aufgelösten Ministeriums für Landescultur und Bergwesen gelegenen Geschäfte betreffend.

Nr. 126. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 1. Juni 1853, bezüglich der Gebührenbehandlung der im österreichischen Staate zwischen Ausländern stattfindenden Rechtsgeschäfte.

Nr. 127. Erlaß des Finanzministeriums vom 6. Juni 1853, womit die Einberufung der deutschen Münzscheine zu 6 Kreuzern angeordnet wird.

Nr. 128. Verordnung des Armees-Obercommando's, Section III, vom 8. Juni 1853, wodurch in Folge allerhöchster Entschliessung vom 5. Juni 1853 die Grundsätze für die Behandlung und die Verabschiedung der ehemaligen Landwehrmänner festgesetzt werden.

B.

Nr. 129—131. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 99, 100 und 108 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1853 enthaltenen Gesetze und Verordnungen.

Das XXI. Stück dieses Theiles des Landes-Regierungsblattes, enthaltend das kaiserl. Patent vom 3. Mai 1853 mit dem neuen Gesetze über die innere Einrichtung und die Geschäftsordnung sämtlicher Gerichtsbehörden wird wegen seines großen Umfanges nachträglich ausgegeben und versendet werden.

Laibach, am 15. Juli 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Am 11. Juli 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIX. und XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Das XXXIX. Stück enthält unter

Nr. 126. Den Postvertrag zwischen Oesterreich und Spanien vom 30. April 1852, unterzeichnet zu Aranjuez am 30. April 1852, in den Ratificationen ausgewechselt zu San Idelfonso am 24. August 1852.

Das XL. Stück enthält unter

Nr. 127. Die Verordnung des Ministeriums des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 7. Juli 1853, womit dem Landespräsidenten in Krain für das der dortigen Landesregierung zugewiesene Gebiet in Pressangelegenheiten der den Statthaltern zustehende Wirkungskreis eingeräumt wird.

Nr. 128. Die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 9. Juli 1853, gültig für die Königreiche Ungarn, Croatien und Slavonien, die serbische Wojwodschafft mit dem Temeser Banate und das Großfürstenthum Siebenbürgen, betreffend die Nachsicht der vor dem 1. September 1852 rechtskräftig verhängten Strafverschärfungen, so weit dieselben in dem Strafgesetze vom 27. Mai 1852 nicht gestattet sind.

Wien, am 9. Juli 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Staatspapiergeld-Umlauf Ende Juni 1853.

Höchster Betrag, welchen laut Kundmachung vom 15. Mai 1852 das sammeliche im Umlaufe befindliche Staatspapiergeld nicht übersteigen dürfte 175,000.000 fl.

In Folge des Staatsanlehens vom 4. September 1852 sind gerilgt worden: Laut Kundmachung vom 11. Juni 1853 19,000.000 fl. am 15. Juni 1853 3,000.000 „

zusammen 22,000.000

Höchster Betrag, welchen das sammeliche im Umlaufe befindliche Staatspapiergeld gegenwärtig nicht übersteigen darf 153,000.000

Wirklicher Betrag des im Umlaufe, dann in den Steuer- und Gefällscassen, so wie in allen Ausgabe-cassen des Staates befindlichen Staatspapiergeldes: Ende Juni 1853 Ende Mai 1853

zu 3 Percent verzinsliche Cassen-Anweisungen 4,375 6,880

zu 3 Percent verzinsliche Reichsschazscheine 6,823.000 6,996.400

Unverzinsl. Reichsschazscheine 120,437.315 121,680.245

Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns 4,303.471 5,040.422

Verlosbare Münzscheine 1,709.924 1,886.076

Unverlosbare Münzscheine 6,929.845 7,016.175

Zusammen 139,907.903 142,596.198

Bei Vergleichung der Ergebnisse beider Monate ergibt sich eine Abnahme:

der zu 3 pCt. verzinslichen Cassen-Anweisungen um 2,505 fl.

der zu 3 pCt. verzinslichen Reichsschazscheine um 473.400

der unverzinslichen Reichsschazscheine um 1,242.930

der ungarischen Anweisungen um 736.951

der verlosbaren Münzscheine um 146.152

der unverlosbaren Münzscheine um 86.330

im Ganzen daher eine Abnahme um 2,688.268

An lombardisch-venetianischen Schazscheinen waren Ende Juni 1853 noch im Umlaufe 1,004.485 Lire.

Wien, am 11. Juli 1853.

Vom k. k. Finanzministerium.

Im Nachhange zu dem Erlasse vom 11. Juni 1853 („Wiener Zeitung“ vom 12. Juni 1853, Nr. 139) wird bekannt gemacht, daß in Folge S. 2 der Anlebensbestimmungen vom 4. September 1852 am 15. Juli 1853 abermals die Verteilung eines Betrages von 3,000.000 fl., und zwar in Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns, in dem Verbrenns-hause am Glacis vorgenommen werden wird.

Mit Hinzurechnung der aus dem gleichen Anlasse vorgenommenen früheren Tilgung von 22,000.000 fl. ergibt sich ein Gesamtbetrag von 25 Millionen Gulden, dessen Tilgung aus den, auf das Anlehen vom Jahre 1852 eingeschlossenen Geldern bewirkt worden ist. Hiedurch ist diesem Theile der oberwähnten Anlebensbestimmungen vollständig entsprochen, so daß aus diesem Anlasse keine weitere Tilgung von Staatspapiergeld mehr statzufinden braucht.

Wien, am 11. Juli 1853.

Vom k. k. Finanzministerium.

XXXV. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

fl. Hr. Joseph Bresovz, Gemeindevorsteher in Dendendol 10 fr.

Anton Achlin, Hübler in Dendendol	6 fr.	fl.
Matth. Rus, do. das.	12 fr.	
Anton Skubiz do. das.	6 fr.	
Michael Cevsek, do. das.	6 fr.	
Anton Tomšič, do. das.	20 fr.	
Michael Turk, Lederermeister in Staritzerg	6 fr.	
Anton Supancič, Hübler das.	6 fr.	
Lorenz Jenko, do. das.	18 fr.	
Anton Simončič, Gastwirt das.	20 fr.	
Franz Kastelich, Mühlbesizer das.	6 fr.	
Anton Omaben, do. das.	6 fr.	
Johann Skubiz, Hübler das.	6 fr.	
Matthias Brodnik, do. das.	6 fr.	
Joseph Kefel, do. das.	8 fr.	
Joh. Grosnik, do. das.	6 fr.	
Ant. Ponikvar, do. in Pešenjik	6 fr.	
Ant. Novlan, Kaischler das.	6 fr.	
Maria Venarčič, Köchin das.	3 fr.	1
Joseph Nadel, Hübler in Spodni Brezov	12 fr.	
Hr. Johann Stegler, Pfarrer v. Weixelberg	16 fr.	2
Martin Planinschek, Halbhübler in Polje	22 fr.	
Martin Zajc, Halbhübler in Polje	10 fr.	
Sebastian Supancič, do. das.	6 fr.	
Jos. Supancič, Hübler in Savetacče	6 fr.	
Matth. Grosnik, Halbhübler in Polje	10 fr.	
Ant. Lokar, Mühlbesizer das.	12 fr.	
Anna Slapničar, Hüblerin das.	6 fr.	
Anton Paik, Hübler in Oberdraga	12 fr.	
Martin Kef, do. das.	12 fr.	
Georg Zofar, do. das.	6 fr.	
Mich. Perzbun, do. das.	7 fr.	
Matth. Stepiž, do. das.	4 fr.	
Ant. Stepiž, Mühlpächter das.	4 fr.	
Jos. Satek, Halbhübler in Unterdraga	6 fr.	
Joseph Kef, Hübler das.	6 fr.	
Ant. Terpinz, Halbhübler das.	3 fr.	
Jos. Kastelich, Füllalmesner das.	4 fr.	
Lorenz Boschitz, Kaischler das.	8 fr.	
Ignaz Stepiž, Hubenbesizer	6 fr.	
Joseph Perstopcz, do.	3 fr.	
Joseph Keppa, do.	6 fr.	
Matthias Anžlovár, do.	3 fr.	
Anton Prosen, do.	3 fr.	
Johann Faidiga, do.	5 fr.	
Martin Faidiga, do.	3 fr.	
Anton Prasnik, do.	3 fr.	
Anton Skubez, do.	6 fr.	
Jakob Grosnik, do.	3 fr.	
Michael Seme, do.	3 fr.	
Joseph Prasnik, do.	3 fr.	
Matthias Prosen, do.	6 fr.	
Johann Vofu, do.	6 fr.	
Anton Konzhar, do.	3 fr.	
Martin Golf, do.	6 fr.	
Joseph Ebauz, do.	6 fr.	
Ignaz Kolescha, do.	4 fr.	
Franz Adamle, do.	3 fr.	
Anton Grabloviz, do.	6 fr.	
Joseph Faidiga, do.	6 fr.	
Matthias Konzharina, do.	3 fr.	
Ursula Konzharina, do.	3 fr.	
Franz Fortuna, do.	3 fr.	
Joseph Moiz, do.	3 fr.	
Anton Omaben, do.	3 fr.	
Matthias Dremel, do.	6 fr.	
Anton Anžlovár, do.	3 fr.	
Jacob Faidiga, do.	3 fr.	
Martin Kuttmar, do.	15 fr.	
Ant. Kuttmar, Realitätenbesizer in Bukoviz	15 fr.	
Franz Polončič, do. das.	6 fr.	
Matthias Ekerjanz, do. das.	6 fr.	
Joseph Spendov, do. das.	6 fr.	
Jos. Medved, Inwohner	3 fr.	
Maria Hribar, Inwohnerin	6 fr.	
Franz Guraš, Realitätenbesizer	6 fr.	
Jacob Zhan, do.	9 fr.	

in Zebemeth

Anton Kofenzber, Realitätenbesitzer in Bukoviz	30 fr.
Michael Primz, dto.	6 fr.
Marbias Sladič, Tischler	6 fr.
Josepha Schrei, Magd	6 fr.
Anton Finz, Landmann in Sella	6 fr.
Johann Vouk, dto.	6 fr.
Johann Janecić, dto.	3 fr.
Josepb Ruß, dto.	6 fr.
Michael Grobnik, dto.	6 fr.
Johann Kastlitz, dto.	3 fr.
Johann Clapničar, dto.	6 fr.
Leonhard Kastlitz, dto.	6 fr.
Johann Janecić, dto.	3 fr.
Andreas Vouk, in Kamberdu	12 fr.
Johann Spanecić, dto.	3 fr.
Josepb Finz, dto.	3 fr.
Andreas Groß, dto.	12 fr.
Andreas Glavič, in Großdobra	6 fr.
Martin Erjaz, dto.	6 fr.
Anton Stepič, dto.	3 fr.
Jacob Groß, dto.	3 fr.
Josepb Groß, dto.	3 fr.
Georg Omahen, dto.	10 fr.
Martin Spanecić, dto.	6 fr.
Josepb Kral, dto.	6 fr.
Bernh. Spanecić, dto.	6 fr.
Mart. Spanecić, dto.	3 fr.
Martin Kral, dto.	3 fr.
Michael Skubič, in Kleindobra	6 fr.
Martin Omahen, dto.	12 fr.
Martin Stepič, dto.	6 fr.
Johann Groß, dto.	6 fr.
Johann Skubič, dto.	6 fr.

Summe: 17 fl. 10 fr.

Hiezu die Summe aus dem XXXIV.

Verzeichnisse von . . . 10.304 fl. 43 3/4 fr.

ergibt sich eine Totalsumme von 10.321 fl. 53 3/4 fr. nebst den 5perc. Coupons einer krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, einem 20-Frankenstücke, sieben k. k. Ducaten in Gold und 4 1/2 kr. altes Kupfergeld.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 12. Juli. Se. Maj. der Kaiser wird Samstag von seiner Reise nach Mähren zurück erwartet. — Se. Hoh. der Herzog von Nemours und dessen Gemahlin, Herzogin Victoria von Sachsen-Coburg-Gotha, sind heute Früh von Ebenthal und Dürnkru, wo sie sich acht Tage aufgehalten hatten, hier angekommen.

— Das dänische Handels- und Schifffahrtsblatt berichtet, daß in der Nordsee einzelne engl. Kriegsschiffe auffallen, welche dem Vernehmen nach bestimmt sind, sich in eine zur Kreuzung in der Nordsee beorderte Escadre zu sammeln.

— Der k. russische General v. Dannenberg hat am 4. d. eine Reconoscirungsreise durch die Moldau angetreten. Fürst Gortschakoff besichtigt die festen Plätze an der Donau in der Walachei.

— Se. k. apostol. Majestät haben den im Pressburger Comitatsgefängnisse verwahrten Sträflingen: Adalbert Vorkaf, Michael Schwarz, Martin Bozaros, Johann Hajos, Michael Hajos und Paul Bende den Rest der Strafzeit allergnädigst nachzusehen, und deren allförmliche Freilassung an Ort und Stelle anzubefehlen geruht.

— Wie man der „Tr. Ztg.“ aus dem Römischen schreibt, hat Calandrelli seine Freilassung nicht angenommen, weil unter den Verbrechen, die ihm zur Last gelegt worden, nebst Hochverrath auch Diebstahl vorkommt, was auf ihm einen Makel zurücklasse, der es ihm unmöglich mache, in die Welt einzutreten. Er verlangt deshalb eine förmliche Prozeßverhandlung, um sich von letzterer Beschuldigung zu reinigen.

— Von allen Seiten empfängt der Sölnner Männergesangs-Verein Beweise der Theilnahme über seine glänzenden Erfolge in London über die Triumphe, welche das Deutsche Lied dort durch ihn gefeiert hat. Einzelne Sängervereine aus Nord- und Süddeutschland haben sich hierüber schon in herzlichster Weise gegen den Verein ausgesprochen, besonders der schwäbische Sängerbund, dessen Sitz Stuttgart ist, und der weit über hundert Vereine in dem Wiegengesang des Deutschen Liedes umfaßt. Auch das Ehrengeschenk J. M. der Königin von England ist eingetroffen — ein wahrhaft königliches Geschenk, auf welches der Verein mit vollem Rechte stolz sein darf. Herr Consul Curtis hatte den Auftrag erhalten, dasselbe dem Vereine zu überreichen. Es besteht aus einem schwer silbernen, reich vergoldeten, in getriebener Arbeit ausgeführten, fünf Viertel Fuß hohen und 8 Zoll im Durchmesser haltenden Schenk-Henkelfrüge (Tarkard) in altenglischer Form. Es ist eines jener

Prachtstücke, wie sie uns Walter Scott als Schmuck der Tafeln und der Schenken in den Festhallen der Großen Altengländs schildert, und wie sie noch jetzt bei festlichen Gelegenheiten in den adeligen Hallen Englands prangen, um nach alter Sitte beim Schlusse des Males zum Rundtrinken zu dienen. Die Form ist die eines einfachen Deckelkruges mit ausgehobenem Fuße, gewölbt, in einem Gehänge gehenden Deckel und einfach gebogenem Henkel. Der untere Rand des Fußes ist mit Nebenlaub und Trauben verziert. Den Becher selbst umgibt in getriebener, ziemlich erhabener Arbeit ein figurenreicher Bacchuszug nach einem antiken Vasrelief. Den Zug eröffnen Silenus auf seinem mit Epheu geschmückten Esel, umgeben von tanzenden Bacchanten und Faunen, welche den Taumelnden stützen; dann folgen tanzende und musizirende Frauen- und Männergestalten, Genien schweben in der Luft und über dem Triumphwagen des Hyäus, welchen Panther ziehen, und dem ein Paar Amouretten mit Ziegenböcken voranseilen. Eine Figur hinter dem Wagen krönt den Weingott, und eine Gruppe musizirender Bacchanten schließt den Zug, den Bäume verbinden. Mit vielem Fleiße sind die über 4 Zoll hohen Figuren auf broncirtem Grunde getrieben; das Ganze ist kunstgediegen durchgeführt. Den gewölbten Deckel ziert auf dem unteren Rande ein Rebenzweig, auf der Wölbung sitzt in frei gearbeiteten Traubenblättern ein nackter Knabe, welcher eine Traube speist. Den Henkel ziert ein erhabener Reben sproßling, an dem Blätter und Trauben den Knopf der Handhabe bilden. Ueber der auch mit Nebenblättern geschmückten breiten Ausgießrinne ist auf dem Rande des Deckels folgende Inschrift angebracht: „Presented by Her Majesty Queen Victoria to the Kölner Männer Gesangsverein. In Commemoration of their having sung at Buckingham Palace upon the 20th. June 1853.“ Das Begleitschreiben des kgl. Ehrengeschenk lautet einfach:

„Colonel Phipps hat von J. M. der Königin Victoria den Befehl erhalten, dem Kölner Männergesangsverein beifolgenden Becher zuzustellen als Erinnerung an seine Leistungen im Buckingham-Palaste am 20. Juni 1853. Buckingham-Palast, 1. Juli 1853.“

Wien, 13. Juli. Ein mehrfach verbreitetes Gerücht, dessen auch die „Independence belge“ vom 9. Juli erwähnt, die Redaction des eben genannten Blattes aber selbst als unwahrscheinlich bezeichnet, läßt den k. k. Internuntius bei der h. Pforte, Freih. v. Bruck, damit beginnen, von der Türkei 5 Millionen Piaster Entschädigung und die Uebergabe von Klenk und Sutornia zu verlangen. Zeigt sich schon im Zusammenhang der Umstände das Unbegründete dieses Gerüchtes, so wird um so mehr ein Jeder, der überhaupt die Verfahrungsweise der k. k. Regierung zu beobachten sich angelegen sein ließ, sich überzeugt halten, daß es Oesterreichs Art und Brauch nicht ist, den Moment der Bedrängniß eines Staates zu wählen, um solche Forderungen zu stellen oder sonst von der Schwierigkeit seiner Lage Nutzen zu ziehen. (West. Corr.)

* Zur Erzielung größerer Gleichförmigkeit in der Anwendung der Signale auf den österr. Staats-eisenbahnen hat sich das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten bestimmt gefunden, feste und erschöpfende Signalisirungsvorschriften zu erlassen, und wird der Zeitpunkt, von welchem an dieselben in Wirksamkeit treten, durch einen besondern Erlaß festgestellt werden.

Triest, 13. Juli. In Bezug auf den Aufenthalt Ihrer Majestät der Königin von Griechenland erfahren wir nachträglich, daß sich J. Maj. vor der Tafel in die Kirche zum heil. Nicolaus begab und daselbst von den Vorstehern der griechischen Gemeinde und dem Clerus mit den gebührenden Ehren unter dem Baldachin empfangen und, darauf ein dem Anlasse entsprechender Gottesdienst abgehalten wurde.

J. Maj. schiffte sich gestern unter dem lebhaftesten Jubel der vor dem Hotel de la Ville versammelten, meistens aus Griechen bestehenden Menge um halb 7 Uhr zur Abreise ein und wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Civil- und Militärgouverneur Grafen v. Wimpffen und dem Herrn Adlatus FML. v. Gondon bis an den königl. griech. Dampfer „Dito“ begleitet; eine Menge Kabine mit den ausgezeichnetsten Mitgliedern der hiesigen griechischen Kaufmannschaft folgte dem königlichen Boote.

J. Maj. bekrundete ihren frommen Wohlthätigkeitsstun, indem sie vor der Abreise Armen und Hilfsbedürftigen verschiedene milde Gaben zukommen ließ.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Juli. Ueber die beim Bundestag schwebende „Pressvereins- und Auswanderungsfrage“ gibt die „Z.“ folgende übersichtliche Auskunft: „Von denselben ist die, wie bekannt, seit Ende des Jahres 1851 schwebende Bundes-Pressangelegenheit formell am weitesten vorgeschritten. Der im August v. J. von dem politischen Ausschusse vorgelegte Entwurf ist nämlich den Regierungen zur Instructions-einholung mitgetheilt; die Instructionen sind nun zwar eingegangen, es ist aber eine definitive Abstim-

mung noch nicht erfolgt. Vielmehr sind, um eine Ausgleichung auf dem kürzesten Wege herbeizuführen, die Erklärungen der einzelnen Regierungen dem politischen Ausschusse beauftragt einer Umarbeitung des ersten Entwurfs zugestellt. Diese ist gegenwärtig erfolgt, und werden demnächst die Ausschußberatungen von Neuem beginnen. In der Arbeitervereinsfrage liegt bis jetzt erst der bekannte, Mitte April d. J. gestellte Antrag dem politischen Ausschusse zum Verrecht vor. Eine Einigung über die von letzterem der Bundesversammlung zu machenden Vorschläge hätte, dem Vernehmen nach, noch nicht stattgefunden. Auch in dieser Angelegenheit dürfte die in der Pressfrage bereits vorgekommene Differenz: ob ein unmittelbares Bundesvereinsgesetz oder nur allgemeine Normativbestimmungen zu erlassen seien, aufzufrachen. In derselben Lage endlich befindet sich die letzterwähnte Angelegenheit wegen des Verbots von heimlicher Auswanderung militärdienstpflichtiger Personen.“

Italien.

* **Bologna, 28. Juni.** Die k. k. Civil- und Militärbehörde hat von 11 Individuen, die sich unter verschiedenen Vorwänden in die Häuser wohlhabender Landbewohner einschlichen, dort die Gelegenheit zum Raube ausspähten, und den Räubern sodann, theils als Helfershelfer, theils als Hebler, diente, 7 zum Tode verurtheilt, von denen jedoch 3 zu Gefängnißstrafen begnadigt wurden.

Frankreich.

Paris, 8. Juli. Der „Moniteur“, welcher die Circular-Depesche des Grafen Kesselrode nichtmitgetheilt hat, veröffentlicht jetzt in seinem nicht amtlichen Theile das kaiserliche Manifest mit der einfachen Ausführung: „Man liest im „Journal de St. Peterbourg“.“

Aus den englischen Blättern theilt der „Moniteur“ die das russische Manifest ungünstig beurtheilenden Artikel der „Times“ und „Morning Post“ mit.

In den Pariser Correspondenzen der „Independence“ finden wir mit vieler Bestimmtheit die Nachricht ausgesprochen, daß die französische Regierung vom Cabinet zu St. James die Mittheilung erhalten habe, daß die englische Regierung nur dann sich entschließen würde, ihre Flotte die Meerenge passieren zu lassen, wenn ein erneuerter Versöhnungsversuch bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland fehlgeschlagen sein würde.

Ueber die vom „Moniteur“ veröffentlichte telegraphische Depesche aus Bukarest 2. Juli macht die „Assemblée nationale“ folgende Bemerkung:

„Die aus Bukarest datirte, im „Moniteur“ veröffentlichte Nachricht, welche die Abreise des Herrn von Dzeroff von St. Petersburg nach Constantinopel meldete, scheint uns, ungeachtet ihrer Einschaltung im officiellen Blatte, von einer sehr zweifelhaften Autenticität zu sein. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß diese Nachricht aus Bukarest hier eingelangt ist, wir sind aber geneigt zu glauben, daß der Agent nicht gut unterrichtet war, der sie anbersendete. Was soll Hr. von Dzeroff in Constantinopel machen? — Wie kann man voraussetzen, daß der Kaiser von Rußland nach der ersten feierlichen Abreise des Fürsten Menschikoff und nach der zweiten des russischen Geschäftsträgers Hrn. Balabine, zuerst die Initiative ergreifen würde, um einen Gefandten an den Sultan abzuschicken? Was soll denn vorgefallen sein, was die Abreise des Hrn. von Dzeroff motiviren könnte? Augenscheinlich Nichts! Rußland, der Pforte, Frankreich und England bleiben jetzt nur mehr zwei Wege offen; entweder die Waffen entscheiden zu lassen, oder das Resultat der von Oesterreich vorgeschlagenen, und von Rußland angenommenen guten Dienste abzuwarten.“

Der „Pays, Journal de l'Empire“ bringt einige überaus bittere und feindselige Bemerkungen über das russische Manifest. Um eine Andeutung davon zu geben, führen wir an, daß es die im Manifeste auffallende Exaltation des religiösen Gefühles ein Mittel nennt, um sich desselben im Nothfalle als eines Hebels zu einem Kreuzzuge für die Vertheidigung des orthodoxen Glaubens zu bedienen. Ferner, daß dem Manifeste „Erstellungen“ bei den darin dargelegten Thatsachen vorgeworfen werden.

Rußland.

St. Petersburg, 3. Juli. Schluß des in unserem gestrigen Blatte abgebrochenen Rundschreibens des Grafen Kesselrode an die diplomatischen Agenten Rußlands im Auslande.

Indem wir die Fürstenschürer für einige Zeit occupiren, lehnen wir im Voraus jede Idee von Eroberung ab. Wir beabsichtigen durchaus keinen territorial-Zuwachs zu erlangen. Mit Wissen und Willen werden wir nicht suchen, irgend eine Erhebung unter der christlichen Bevölkerung der Türkei zu erregen. Sobald uns diese die Genugthuung bewilligt haben wird, die uns gebührt, und wenn zu gleicher Zeit der Druck, den die Stellung der beiden Seemächte auf uns ausübt, aufgehört haben wird, werden un-

sere Truppen augenblicklich auf russisches Gebiet zurückgehen. Den Einwohnern der Fürstenthümer soll die Gegenwart unseres Armee-corps weder Lasten noch neue Contributionen aufliegen. Die Lieferungen, welche sie für uns machen werden, sollen durch unsere militärischen Cassen zu gelegener Zeit und nach einer im Voraus mit ihrer Regierung festgestellten Taxe liquidirt werden. Die Grundsätze und Regeln für das Verfahren, das wir in dieser Beziehung innehalten werden, finden Sie in der beiliegenden Proclamation auseinandergesetzt, die der General Fürst Vorstschakoff, der Chef des Occupationscorps, beauftragt ist, bei seinem Eintritt in die beiden Fürstenthümer zu veröffentlichen.

Wir bergen keineswegs, mein Herr, welche Tragweite die Haltung hat, die wir einnehmen und welches ihre weiteren Consequenzen sein können, wenn uns die türkische Regierung zwingt, dieselben aus dem engen Kreise, in welche wir sie einzuschließen wünschen, herausgehen zu lassen. Aber die Stellung, in welche sie uns drängt, indem sie die Sachen auf das Aeußerste treibt, uns jede gerechte Genugthuung verweigert, und auch nicht durch eine einzige Concession alle diejenigen erwidert, welche der Fürst Menschikoff allmählich hinsichtlich der Form und des ursprünglichen Inhaltes unserer Propositionen gemacht, lassen uns keine andere Partei zu ergreifen übrig. Ja noch mehr: die ungeachtet der mäßig gehaltenen Sprache in dem Antwortschreiben Reschid-Pascha's, wie in seiner Note vom 26. Mai an die Repräsentanten der vier Mächte in Constantinopel so peremptorisch ausgesprochenen Principien würden, wenn man sie buchstäblich nimmt, bis dahin gehen, daß sie alle unsere erworbenen Rechte in Zweifel zögen, und alle früheren Transactionen mit Nichtigkeit bedrohten.

In der That, wenn es die türkische Regierung als ihrer Unabhängigkeit und ihrem Souveränitätsrechte so widersprechend erachtet, irgend eine diplomatische Verpflichtung, selbst in Gestalt einer einfachen Note, mit einer fremden Regierung über ihre Religion und ihre Kirchen einzugehen, was wird dann aus der Verpflichtung, die sie ehemals unter einer weit bindenderen Form eingegangen ist, unsere Religion und ihre Kirchen in ihren Staaten zu schützen.

Wenn wir ein so absolutes Princip zuließen, müßten wir mit eigenen Händen den Vertrag von Kainardii und alle diejenigen, welche ihn bestätigen, zerreißen und auf das Recht freiwillig verzichten, welches sie uns übertragen haben, darüber zu wachen, daß der griech. Cultus in der Türkei wirksam geschützt werde.

Will die Pforte dieß? beabsichtigt sie, sich aller früheren Verpflichtungen zu entledigen und aus der gegenwärtigen Crisis für immer die Vernichtung einer ganzen Reihe von Beziehungen, welche die Zeit geweiht hat, hervorgehen zu lassen?

Das unparteiische Europa wird es begreifen, daß die in dieser Weise gestellte Frage für Rußland, ungeachtet seiner veröblichsten Absichten, auf friedliche Weise nicht mehr zu lösen wäre. Denn es würde sich für uns um unsere Verträge, unsere hundertjährigen Einflüsse, unsern moralischen Credit und unsere theuersten nationalen und religiösen Gefühle handeln.

Wir erlauben uns, es zu sagen: der gegenwärtige Streit und der Wiederhall, den ihm die Presse außerhalb der Cabinete gegeben hat, beruhen auf einem reinen Mißverständnis, oder auf einem Mangel an genügender Aufmerksamkeit für unsere politischen Antecedentien.

Man scheint nicht zu wissen, oder man übersteht es, daß Rußland thatsächlich durch seine Stellung und Verträge ein altes Aufsichtsrecht über den hinreichenden Schutz ihres Cultus im Orient besitzt, und man stellt sich die Aufrechthaltung dieses Rechts, welches es nicht aus der Hand geben will, als die ganz neue Prätention auf ein zugleich religiöses und politisches Protectorat vor, dessen Tragweite und zukünftige Consequenzen man übertreibt.

Auf diesem traurigen Mißverständnis beruht die ganze Crisis des Augenblicks.

Die Tragweite und die Consequenzen unsers vorzüglich neuen politischen Protectorats haben keine wirkliche Existenz. Wir verlangen für unsere Religionsgenossen im Orient nur den strengen Status quo, nur die Erhaltung der Privilegien, welche sie ab antiquo unter der Regide des Sultans besitzen. Wir läugnen nicht, daß für Rußland daraus hervorgeht, was man mit Recht ein religiöses Protectorat nennen kann. Es ist das, welches wir jederzeit im Orient ausgeübt haben. Wenn nun die Unabhängigkeit und Souveränität der Türkei bislang Mittel gefunden haben, sich mit der Ausübung dieses Rechts zu vertragen, warum sollte fortan die eine oder die andere beeinträchtigt werden, von dem Augenblick an, wo unsere Prätensionen sich auf das reduciren, was im Grunde nur seine einfache Bestätigung ist?

Wir haben es gesagt und wir wiederholen es: der Kaiser will heute so wenig als je das ottomanische Reich stürzen, oder sich auf seine Kosten vergrößern. Nach dem mäßigen Gebrauch, welchen er

1829 von dem Siege von Adrianopel gemacht hat, als dieser Sieg und seine Folgen ihm die Türkei preisgaben; nachdem er, allein in Europa, die Türkei 1833 vor einer unermesslichen Zerstückelung gerettet hat; nachdem er 1840 bei den andern Mächten die Initiative für Vorschläge ergriffen, welche, gemeinschaftlich ausgeführt, von Neuem den Sultan davor bewahrt haben, seinen Thron einem neuen arabischen Reiche weichen zu sehen; nach alle dem ist es mehr als überflüssig, Beweise dieser Wahrheit zu geben. Im Gegentheil ist es immer das Fundamentalsprincip der Politik unsers erhabenen Kaisers gewesen, so lange als möglich den thatsächlichen Status quo im Orient aufrecht zu erhalten. Er hat es gewollt und will es noch, weil es schließlich das wohlverstandene Interesse Rußlands ist, das schon jetzt zu groß ist, um eine Gebietsvergrößerung zu bedürfen; weil das ottomanische Reich, glücklich, friedlich, inoffensiv, als nützlicher Vermittler zwischen mächtigen Staaten, den Zusammenstoß vor Rivalitäten verhindert, die, wenn es fiele, sofort aneinander gerathen würden, um sich um seine Trümmer zu streiten; weil sich die menschliche Voraussicht vergeblich erschöpft, Combinationen zu suchen, die am besten geeignet wären, die Lücke auszufüllen, welche das Verschwinden dieses großen Körpers in dem politischen Gleichgewicht hervorbringen müßte. Aber wenn dieß die wahren, eingestandenen, aufrichtigen Absichten des Kaisers sind, so muß auch die Türkei, damit er ihnen treu bleiben könne, gegen uns so handeln, daß sie uns die Möglichkeit darbietet, mit uns zusammen zu bestehen; sie muß unsere besonderen Verträge und die Consequenzen, die daraus hervorgehen, achten; sie muß uns nicht durch Treulosigkeiten, versteckte Verfolgungen, Aenderungen unsers Cultus in eine Lage bringen, die, auf die Länge unverträglich, uns zwingen, ihre Heilung den blinden Chancen des Zufalls anzuvertrauen.

Dieß sind, mein Herr, die Betrachtungen, welche Sie bei der Regierung von . . . geltend machen mögen, indem Sie durch die gegenwärtige Depesche die Entschlüsse und Ansichten Sr. M. des Kaisers zu ihrer Kenntniß bringen.

(Geg.) Nesselrode.

Beigefügt sind diesem Accensstücke die bekannte Antwort Reschid-Pascha's vom 16. Juni und die mitgetheilte Proclamation an die Bewohner der Moskau und Walachei.

Osmanisches Reich.

Aus den Dardanellen, 4. Juli. Gestern war ich in Beschika, wo die beiden vereinigten Flotten geankert liegen; ein großartiger, überraschender Anblick! Die ungeheueren Linienenschiffe, schwimmenden Festungen gleich, lassen den Gedanken aufsteigen, daß keine Macht der Welt im Stande sei, den vereinigten Mächten Englands und Frankreichs die Spitze zu bieten. Während meiner Anwesenheit traf der „Sans pareil“ von Malta ein und wurde von den 4 Admiralschiffen durch Kanonenschüsse freudig begrüßt. Gegen Abend war Musik. Die Banden der 24 hier anwesenden größeren Kriegsschiffe waren unter einer Direction vereinigt und spielten die herrlichsten Musikstücke.

Hinsichtlich der türkisch-russischen Differenzen, glaubt man hier die Sache nicht so rasch beendet zu sehen. Die Pforte wird einen Gesandten nach St. Petersburg schicken mit der Erklärung, daß sie bereit sei, so viel an ihr liegt, den Frieden zu erhalten. Hier sind die Gemüther sehr aufgeregert, und man glaubt allgemein, daß, wenn die Pforte Rußland Zugeständnisse mache, die Türken sich gegen ihren Sultan erheben würden. Alles ist kampfbereit und kampfbegierig.

Von der Beschika-Bai, 24. Juni, wird berichtet, daß über die russisch-türkische Differenz nichts daselbst laut werde, doch zweifelte man nicht, daß die beiden Admirale stets in Kenntniß von den Ereignissen gesetzt werden. Der Tag wird von beiden Geschwadern mit Schieß- und anderen Uebungen verbracht. Die englische Flotte wurde in den letzten Tagen durch das Schraubenschiff „Sans pareil“ verstärkt. Mustapha Pascha und Raouf Pascha erstatteten einen Besuch mit den türk. Dampfregatten „Schait-Chadi“ und „Medschidje“ und wurden mit der ihrem Range gebührenden Auszeichnung empfangen. — Die erwählten Schiffe begaben sich hierauf nach Smyrna, wo sie 4700 Redits an Bord nahmen.

Wie man aus Salonich meldet, ist dort ein Kaufmann, Namens Karissi, österreichischer Unterthan, ermordet worden. (Tr. Stg.)

Wir haben bereits eines, unzweifelhaft aus der Feder eines Flüchtlings gestoffenen Berichtes über die Mordscene in Smyrna gedacht, welchen das in Marseille erscheinende Journal „Sémaphore“ mittheilt. Zur Kennzeichnung dieses von den eifrigsten Sympathien für die Mordgefallen überströmenden Berichtes — er nennt den feige und verrätherisch Ermordeten das Opfer „der populären Leidenschaften“! — wird eine Stelle genügen. Der Bericht stellt die Verhaftung Kofka's als eine durch und durch ungerechtfertigte

hin, gegen das Völkerrecht vorgenommen, und die Rache besonders der Emigranten herausfordernd. Er meldet weiter, daß der amerikanische Consul dem Commandanten des St. Lewis erklärt habe, ein Flüchtling, der Anspruch auf den Schutz der Vereinigten Staaten zu haben glaube, werde auf der österreichischen Brigg „Hufar“ gefangen gehalten. Und nach solchem Eingang sagt der Bericht wörtlich:

„Unglücklicherweise waren die großmüthigen Bemühungen des amerikanischen Commandanten vergeblich. Der bestürzte Gefangene (Kofka) vertieft sich in seine Antworten, und ließ seinen Verteidiger auch nicht die schwächste Möglichkeit, ihn zu retten.“

Also Kofka hat sich in seinen Antworten auf die von dem amerikanischen Commandanten gestellten Fragen verrathen! — Welche versängliche Fragen sind ihm denn vorgelegt worden? Stand ihm denn ein Gegner, ein Ankläger gegenüber, der ihn zu verwirren suchte? Nichts davon. Der amerikanische Commandant war zu seiner Beschützung erschienen, er kann an Kofka nur die diesem wohlwollenden, vom amerikanischen Consul soufflirten Fragen gestellt haben, ob Kofka wirklich ein Recht und einen Anspruch auf den Schutz der Vereinigten Staaten habe, ob er Bürger derselben sei etc. Und die von Kofka auf diese wohlwollenden Fragen gegebenen Antworten ließen — wie der Bericht selbst gesteht — auch nicht die schwächste Möglichkeit seiner Rettung zu, und doch stellt der Bericht die Behauptung der Unregelmäßigkeit der Verhaftung dreist an die Spitze seiner Darstellung! Oder sollen etwa die Antworten, wie sie von Kofka gegeben wurden, diese die Versicherungen des Consuls offenbar Lügen strafenden Antworten, der Bestürzung des Gefangenen zugeschrieben werden? Kofka, der schlaue, in allen Ränken gewitzigte Emissär, einer der verwegentesten und entschlossensten Parteigänger der Revolution, dieser Mann ist beim Auftreten eines Freundes und Verteidigers so verblüfft, daß er auf eine einfache Frage nicht ein einfaches Ja findet, so bestürzt, daß er zu seinem Schaden antwortet, wie ein Kind oder ein schüchternes Mädchen? Wer in der Welt soll an solche Albernheiten glauben?

Griechenland.

In Corfu (10. Juni) erhielt die Nachricht von dem Einzuge der Russen in die Donaufürstenthümer die daselbst befindlichen politischen Flüchtlinge so sehr, daß sie allenthalben einen Streit anzujetteln suchten. Zwei derselben fielen nach einem Wortwechsel über einen Engländer her und durchbohrten ihn mit einem Dolche. Die Polizei bemächtigte sich sogleich der Mörder. Es hieß, daß sie am folgenden Tage durch den Strang hingerichtet werden sollten. (Tr. Ztg.)

Telegraphische Depesche

vom Herrn Statthalter Grafen Lazanzky in Brünn an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

Brünn, 13. Juli. Se. k. k. apost. Majestät haben vorgestern die Genies-Academie in Klosterbruck und die Stadt Znaim mit einem Besuche überrascht; gestern haben sich Se. Majestät nach Brünn begeben, und wurden auf der Straße dahin in allen Gemeinden von dem versammelten Volke mit den sprechendsten Kundgebungen der treuesten Anhänglichkeit begrüßt. Allenthalben wurden in der Eile Triumphbögen errichtet, und Se. Maj. von den Bewohnern zu Pferde begleitet. Um 6 Uhr Nachmittag trafen Se. Majestät in Brünn ein, und wurden daselbst an der Wiener Linie an einem Triumphbogen vom Gemeinderathe und dem aufgestellten Bürgercorps ehrfurchtsvoll empfangen, und vom Bürgermeister mit einer angemessenen Ansprache begrüßt. Se. Majestät fuhren sodann unter dem freudigsten Jubel der in Massen zusammengeströmten Bevölkerung unter dem Geläute der Glocken durch die festlich geschmückten Straßen Brünns in das Stadtbalerei-Gebäude, wo Allerhöchstdieselben von den geistlichen, Civil- u. Militär-Autoritäten ehrfurchtsvoll empfangen wurden. Nach dem Diner, zu welchem mehrere Autoritäten beigezogen zu werden die Ehre hatten, besuchten Se. Majestät das Theater, wurden daselbst mit Enthusiasmus empfangen, und geruhten sodann die Schafwollwaren-Fabriken der Herren Carl Dffermann und der Gebrüder Schöller, dann die Spinnfabrik der Gebrüder Sorblet, die alle in Gasbeleuchtung strahlten, in Augenschein zu nehmen.

Bei der Hin- und Rückfahrt durch die festlich erleuchtete Stadt, wurden Se. Majestät mit den herzlichsten Jubelrufen begrüßt.

Telegraphische Depeschen.

* Berlin, 13. Juli. Aus Brüssel wird von einem Unglücke bei beendigtem Lager von Beverloo berichtet. Die große Hitze tödtete auf dem Marsche viele Soldaten; 14 wurden in Hasselt begraben, 22 blieben in Behandlung, theils an Wahninn, theils an Gehirncongestionen.

